

Materialien Jahrestagung 2015

Jahrestagung vom 11./12. April 2015 in Mannheim

Samstag, 11. April

13 Uhr	Einlass, Registrierung
13.15 Uhr	Eröffnung, Organisatorische
13.30–14.30 Uhr	Vereinsangelegenheiten: Berichte des Vorstands, Bericht aus der Redaktion Politische Berichte, Wahlen zum Vorstand, Haushaltsbericht 2014 und Haushaltsbeschluss 2015
bis 15 Uhr	Kaffeepause
15–18 Uhr	öffentliche Veranstaltung zum Thema: „Dritter Sektor“ (Nicht-Markt, Nicht-Staat, Nicht-Familie) und linke Konzepte hierfür

Sonntag, 12. April

9 bis 12 Uhr:	(in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie Soziale Befreiung der Linken) öffentliche Veranstaltung zum Thema: Vernünftiger Pluralismus und totalitäre Abwege
	<ul style="list-style-type: none">• IS, NS usw., die Politik als Religion, Führerkult und Staatsvergottung (Martin Fochler)• Typen des Fundamentalismus im christlichen Kulturkreis: ihre Formen, ihr Entstehen, ihr Scheitern (Karl-Helmut Lechner)• Die Wende zum Demokratischen Sozialismus: Was schützt vor Totalitarismus? Beispiel Thüringen: Hilft dabei die Rechts-/Unrechtsstaat-Debatte? (Frank Kuschel, Die Linke Thüringen)

Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Haushaltsbericht für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2014 und Haushaltsplan 2015

(Alle Angaben in Euro)

	Ist 2012	Ist 2013	1.1.-31.12.14	Plan 2014
Beiträge	30.974,55	29.272,38	28.706,48	29.000,00
Ausgaben				
Politische Berichte	26.236,34	23.250,00	19.462,00	20.000,00
Aufwandentschädigungen	320,00	170,00	310,00	240,00
Reise- Raumkosten Vorstand	1.931,10	1.342,50	1.614,25	1.400,00
Reise- und Raumkosten Verein	4.101,45	2.782,80	3.810,00	3.600,00
Kosten Geldverkehr	124,29	173,12	184,08	250,00
Porto, Ergebnisheft	439,17	885,20	362,23	750,00
Gesamte Ausgaben	33.152,35	28.603,62	25.742,56	26.240,00
SALDO	/ 2.177,80	+ 668,76	+2.963,92	+2.760,00

Kassenbestand per 31.12.14: 320,30 Euro

Kontobestand per 31.12.14: 5.912,77 Euro

Zur Erläuterung:

Die finanzielle Situation hat sich im vergangenen Jahr erfreulich entwickelt. Zwar blieben die Beitragseinnahmen knapp unter dem Plan, der Rückgang der Beiträge hat sich aber verlangsamt. Hauptgrund für die erfreuliche Haushaltsentwicklung sind aber die gesunkenen Kosten für die Herstellung der Politischen Berichte. Bei den Reise- und Raumkosten für den Vorstand und den Verein wurden die geplanten Ausgaben in etwa erreicht. Günstig für die Kassenlage war auch, dass das Ergebnisheft der Jahrestagung 2014 deutlich schmäler ausgefallen ist als im Vorjahr und deshalb auch weniger Kosten anfielen. Im Ergebnis haben wir wieder ein kleines „Polster“ auf dem Vereinskonto, das uns für die kommenden Jahre etwas absichert.

Für die Haushaltsplanung 2015 können wir – letztmalig! – von erneut sinkenden Kosten des Verlags für die Herstellung der Politischen Berichte ausgehen, so dass im kommenden Jahr trotz vermutlich weiter leicht rückläufiger Beitragseinnahmen und gleichzeitig leicht steigender Reise- und Tagungskosten wir erneut einen Überschuss erzielen sollten, der unser Polster erhöht. Der Vorstand schlägt folgenden Haushaltsplan 2015 zur Beschlussfassung vor:

Beitragseinnahmen:	28.000,00 Euro
Ausgaben Politische Berichte	16.600,00 Euro
Aufwandentschädigungen	300,00 Euro
Reise- und Raumkosten Vorstand	1.700,00 Euro
Reise- und Raumkosten Verein	3.900,00 Euro
Kosten Geldverkehr	250,00 Euro
Porto, Ergebnisheft	750,00 Euro
SUMME AUSGABEN	23.500,00 Euro

Antrag:

Der Vorstand beantragt die Billigung des Haushaltsberichts 2014 und die Zustimmung zu dem Haushaltsplan 2015.

Berlin, den 8. Januar 2015

R.L.

Zum Thema „Dritter Sektor“

Vorbemerkung: Auf der Jahrestagung des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation im kommenden Monat wollen wir uns mit dem Thema „Dritter Sektor“ beschäftigen. Anlass dazu ist, dass dieses Thema vor allem in der kommunalen Politik an verschiedenen Ecken und Enden praktisch auftaucht: von der Kinderbetreuung, über Beschäftigungsmöglichkeiten neben dem Arbeits„markt“ bis hin zu großen Teilen des Gesundheits- und Pflegesektors sind neben den staatlichen Akteuren Vereine, genossenschaftliche, kirchliche und sonstige Wohltätigkeitsorganisationen aller Art tätig. Sowohl eine theoretische Beschäftigung damit als auch eine auf Daten basierende Kenntnis darüber fehlt bislang nicht nur bei den linken Parteien, sondern eigentlich quer durch das politische Spektrum. Seit wenigen Jahren beschäftigt sich die „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (Ziviz, www.ziviz.info) wissenschaftlich damit, ein beim Stifterverband der Deutschen Wissenschaft angesiedeltes Team, auch die Bertelsmann Stiftung und die Fritz Thyssen Stiftung sind beteiligt. Das Ziviz hat sich vor allem die Sammlung empirischer Daten zum Thema Zivilgesellschaft zur Aufgabe gesetzt. Wir werden auf der Vereinstagung einiges aus den Publikationen des Ziviz vorstellen. Eine Begriffsdefinition aus der im Mai 2011 erschienenen „Landkarte zur Datenlage/Zivilgesellschaft kann einen Einstieg ins Thema bieten. *Alfred Küstler*

Zu den Begriffen Zivilgesellschaft und Dritter Sektor

Der Begriff der Zivilgesellschaft weist auf eine lange Begriffsgeschichte mit verschiedenen Konnotationen und Interpretationen. Autoren wie Ulrich Beck bescheinigen ihm einen sehr „vagen und weichen“ Charakter⁵. In ihrer frühen Bedeutung versteht sich Zivilgesellschaft als „Bürgerliche Gesellschaft“. Sie diente als Gegenposition zu hoheitlicher Herrschaftsausübung und formuliert Rollen, Rechte und Pflichten im Verhältnis von Staat und Bürger. Durch die Entstehung der Moderne mit zunehmender gesellschaftlicher Arbeitsteilung bilden sich hochgradig spezialisierte gesellschaftliche Teilbereiche, wie z.B. Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, heraus. Auch erfährt die „Zivilgesellschaft“ dadurch eine Veränderung in ihrer gesamtgesellschaftlichen Rolle: war die Idee der Zivilgesellschaft im vormodernen Verständnis noch Handlungsregula-

tiv, wirksam auf lokaler Ebene, wird „Zivil“-gesellschaft in ihrer modernen Deutung als Charakteristikum von Gesellschaften verstanden. Die Zivilgesellschaft konstituiert sich zunehmend als eigenständiges Handlungsfeld (am konkretesten wohl im Begriff des Dritten Sektors expliziert) mit eigener auf Gemeinwohl ausgerichteter Handlungs- und Organisationsweise.

Klassiker der Zivilgesellschaftsdebatte⁶ weisen dieses gesellschaftlichen Teilbereich unterschiedliche Funktionen zu. So versteht Adam Smith die Zivilgesellschaft als Set von individuellen Bindungen, durch welche Handel ermöglicht wird. John Locke und Alexis de Tocqueville deuten Zivilgesellschaft eher gesellschaftspolitisch und heben die basisdemokratische Bedeutung von staatsfernen Vereinigungen hervor. Friedrich Hegel rückt Zivilgesellschaft sehr nahe und im positiven Wechselspiel an den Staat; beide bedingen sich gegenseitig und müssen ausbalanciert werden. Hegel bestimmt dieses Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft nicht zu Unrecht als miteinander verbunden; werden die historischen Entwicklungen in Betracht gezogen, trifft dies auf die Herausbildung der deutschen Zivilgesellschaft stark zu. Blickt man in die deutsche Gesellschaftsgeschichte zurück, sieht man bis zur Reichsgründung 1871 ein Konglomerat von über 300 einzelnen Königreichen, Herzogtümern und kleineren Herrschaftsräumen. Gesellschaftliche Modernisierungsimpulse sind fast ausschließlich dem damals starken Adel zuzuschreiben. Modernisierung „von unten“ wurde oftmals abgefangen, restauriert oder politisch bekämpft. Die ersten Elemente einer aufkommenden Zivilgesellschaft finden sich im 18. Jahrhundert, unter Führung eines Staatsapparates, der nahezu exklusiv unter aristokratischer Kontrolle stand. Das Bürgertum hatte damals kaum politische Teilhabe. In der Folge formierte sich ein staatsnaher, oftmals kirchen- und vereinsbasierter Nonprofit-Sektor, der in kooperativer und interaktiver Symbiose neben dem Staat existierte⁷.

Diese historisch gewachsene Arbeitsteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft ist charakteristisch für Deutschland. In der Forschungslandschaft wird für die Beschreibung dieses Sachverhaltes der Begriff des „SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS“ benutzt⁸. Diesem Subsidiaritätsprinzip folgend, sollen staatliche Aufgaben soweit wie möglich von nachgelagerten kleineren

Einheiten wahrgenommen werden. Der Gesamtstaat soll erst dann eingreifen, wenn die Probleme auf Landes- oder Kommunalebene nicht zu bewältigen sind. Unter dieses Prinzip fallen typischerweise auch Aufgaben des Wohlfahrts- und Sozialbereichs, die zwar verfassungsrechtlich dem Verantwortungsbereich des Staates zugeordnet werden, deren Erbringung jedoch von lokalen und meist zivilgesellschaftlichen Akteuren stellvertretend vollzogen wird. So ist bis heute der deutsche Sozialstaat in seinen Grundfesten von Akteuren der Zivilgesellschaft geprägt: den sechs großen Trägern der freien Wohlfahrtspflege⁹.

Die damalige gesellschaftliche Situation stellt den Ausgangspunkt eines Entwicklungspfades dar, der die Gestalt des deutschen Nonprofit-Sektors bis heute prägt. Seit der Renaissance des Zivilgesellschaftsbegriffes als neoliberaler und bürgerschaftlich organisierte Antwort auf die Krise des Sozialstaates, erlebt die Zivilgesellschaft als Komponente des aktivierenden Wohlfahrtsstaates Eingang in die politische, öffentliche und akademische Debatte und wird künftig noch größeres Gewicht erhalten. Der vielfach beschworene „Dritte Weg“¹⁰ illustriert dies. [...]

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich in den letzten beiden Dekaden eine konkurrierende Begriffsvielfalt um das Konzept Zivilgesellschaft ausdifferenziert hat, die sich unter einer Vielzahl gängiger Termini ihren Weg durch Wissenschaft, Politik und Praxis bahnt. Seit ihrer Einführung in wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurse erfährt die Zivilgesellschaft einen Prozess der Aus- bzw. Abblendung bestimmter Aspekte: mal bürgerliche Rechte und politische Meinungs- und Interessensartikulation, mal ökonomische Bedeutung nicht-profitorientierter Organisationen, mal gesellschaftlich integrierende Momente sozialer Beiträge.

Trotz aller bisherigen Anstrengungen, oder aber genau deshalb, ist festzustellen, dass konzeptionelle Grundlagen, Definitionen und Begriffsbestimmungen im Feld der Zivilgesellschaftsforschung bislang wenig konsolidiert sind. [...]

Jedoch wäre es falsch und überspitzt zu sagen, dass trotz aller Diskussionen um Zivilgesellschaft, Nonprofit-Organisationen und Bürgerschaftliches Engagement bislang nichts erreicht worden wäre. Was jedoch aus akademischer Perspektive fehlt, sind aktuelle Grundlagendaten anhand derer ein

kreatives Spannungsverhältnis zwischen Theorie, Empirie und Methoden hergestellt werden kann. Die Vorteile dieser Entwicklung strahlen von der akademischen Erforschung in die Praxisfelder ab: mit besseren Theorien, Konzepten und empirischen Befunden sind konkretere und hochwertigere Handlungsempfehlungen für zivilgesellschaftliche Akteure und Politik möglich. Dieser Weg muss gegangen werden, damit nicht nur Zivilgesellschaft als politisches Thema belegbar, sondern auch als akademisches Forschungsfeld nachhaltig und qualitativ hochwertig erhalten bleibt.

Das wohl populärste Zivilgesellschaftsverständnis der Moderne lässt sich am ehesten in den Definitionen von Keane verdichten, der die Zivilgesellschaft als „a complex and dynamic ensemble of legally protected nongovernmental institutions [versteht, N.S.] that tend to be non-violent, self-organizing, self-reflexive, and permanently in tension with each other and with the state institutions that ‚frame‘, constrict and enable their activities“ (Keane 1998¹¹). Diesem Tenor folgend definieren Anheier et al. die Zivilgesellschaft als a „sphere of ideas, values, institutions, organizations, networks, and individuals, located between the family, state and market“ (Anheier et al. 2001¹²), also die die Summe der Institutionen, Organisationen und Individuen zwischen Familie, Staat und Markt, in welcher Menschen sich freiwillig zusammenschließen um gemeinsame Interessen zu fördern. Innerhalb dieses gesellschaftlichen Teilbereiches formieren sich Organisationen, die allgemein als gemeinwohlorientiert, nicht-profitorientiert oder drittsektoral bezeichnet werden. Als Träger sozialer Investitionen stellen sie die organisierte Infrastruktur der Zivilgesellschaft dar. Zur Beschreibung dieses Phänomen bietet die Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Literatur ein ganzes Bündel an mittlerweile geläufigen Begriffen an. Obwohl die Definitionen die Summe der Zivilgesellschaftsorganisationen zu erfassen versuchen, betonen sie jedoch durch vorangestellte Attribute, wie bspw. philanthropisch oder freiwillig, unterschiedliche Details:

- **Philanthropischer Sektor:** bezieht sich auf die Nutzung persönlichen Vermögens und Kenntnissen zum Wohle spezifischer gemeinwohlorientierter Zwecke. Diese können auch durch den Bezug auf persönliche Ziele ergänzt sein.
- **Wohlfahrt/Wohlfahrtssektor/Charity:** betont die Unterstützung, die diese Organisationen von privaten Akteuren in Form von wohlthätigen Spenden empfangen, wobei diese Beiträge nicht die einzige Einkommensquelle darstellen. Spender wie auch Empfänger besitzen bestimmte Motivationen.

- **Unabhängiger Sektor:** akzentuiert die bedeutende Rolle, die diese Organisationen als „dritte Kraft“ neben Staat (politische Macht) und Markt (Profitmotiv) einnehmen. Sie sind jedoch weit davon entfernt, finanziell und politisch unabhängig zu sein, da sie, ökonomisch gesprochen, zu großen Teilen von Staat und Markt finanziert werden.

- **Freiwilliger Sektor:** verdeutlicht den signifikanten Aufwand, der durch ehrenamtlich Tätige in das Management und den Betrieb des Sektors eingebracht wird. Jedoch wird ein Großteil der Aktivitäten dieser Organisationen in vielen Ländern nicht von Freiwilligen, sondern von bezahlten Arbeitskräften durchgeführt.

- **Steuerbegünstigter Sektor:** hebt die Tatsache hervor, dass Organisationen dieses Sektors in vielen Ländern steuerrechtliche Vergünstigungen oder Befreiungen erhalten. Die Bezeichnung wirft die Frage auf, welche Eigenschaften Organisationen als „steuerbegünstigt“ qualifizieren. Gerade im internationalen Vergleich und dem damit notwendigen Rekurs auf unterschiedliche Rechtssysteme und -traditionen fällt eine globale Antwort schwer. Hieran schließt auch der Verständnis des gemeinwohlorientierten Sektors an, welches sich im deutschen Fall am steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsstatus orientiert.

- **NGO (nongovernmental organization)** ist eine gebräuchliche Bezeichnung, die im deutschen Alltagsverständnis nur einen Teilbereich des Sektors erfasst – nämlich diejenigen international agierenden Organisationen, deren Anliegen vornehmlich in der ökonomischen und sozialen Entwicklungszusammenarbeit sowie Interessensvertretung liegen. In einigen Ländern (bspw. Israel) wird der Begriff NGO in direkter Abgrenzung zum Staat verstanden, wodurch sich eine hohe Überschneidung mit dem Konzept der Nonprofit-Organisation ergibt.

- **Économie sociale, social enterprise** und **public benefit corporation** werden verwendet, um das breite Spektrum der nichtstaatlichen Organisationen in Frankreich und Belgien, und im zunehmenden Maße die Institutionen in der Europäischen Gemeinschaft, zu bezeichnen. Jedoch umfasst dieser Begriffe eine Vielzahl von wirtschaftlichen Organisationen¹³, die in den meisten Ländern dem Zweiten Sektor (Markt) zugeordnet werden.

- Das von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der UN und den meisten anderen internationalen Statistiken verwendeten Begriffspaar **Nonprofit-Organisation/Nonprofit-Sektor** erweist sich ebenfalls als nicht unproblematisch. Diese Bezeichnung unterstreicht die Tatsache, dass die erfassten Organisationen nicht auf Profitmaximierung und -ausschüttung

abzielen. Derweilen ist es aber möglich, dass diese Organisationen Profit erzeugen, wenn das Einkommen höher ist als die aufgewendeten Ausgaben. Ebenfalls in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verankert ist der Begriff des Dritten Sektors, gedacht als Sektor jenseits von Staat und Unternehmen.

[...] Beispiele von Organisationen, die solche Funktionen im Rahmen der Arbeitsdefinition erfüllen, umfassen:

- Gewerkschaften, Berufs- und Arbeitgeberverbände
- Glaubens- und Religionsgemeinschaften
- Interessensvertretungen, die Menschen- und Bürgerrechte fördern, oder das soziale oder politische Interesse der Allgemeinheit oder spezifischer Gruppen
- Kunst und Kulturorganisationen, inklusive Museen, Orchester, Theaterensembles
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs), welche wirtschaftliche Entwicklung oder Armutsbeseitigung betreiben
- Nonprofit-Dienstleister, wie Krankenhäuser, Altenheime, Bildungsinstitutionen, Umweltgruppen, Sozialdienste
- Politische Parteien
- Sozialvereine (z.B. Jugendherbergen oder auch Rotarier) mit Dienstleistungen oder Freizeitmöglichkeiten für einzelnen Mitglieder oder Gebiete
- Sportvereine
- Stiftungen, d.h. Organisationen, die Vermögen ausschütten um spezifische Programme oder Aktivitäten zu ermöglichen

Typischerweise firmieren diese Organisation als Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen mit steuerrechtlichem Gemeinnützigkeitsstatus (z.B. gGmbH, gAG, geG).

(Nummerierung der Fußnoten wie im Original)
5 Beck, Ulrich (2001): Zivilgesellschaft light? In: Süddeutsche Zeitung, 23/24.Juni, S. 15.

6 Überblick z.B. bei Schade, J. (2002): „Zivilgesellschaft – eine vielschichtige Debatte“. INEF-Report Heft 59/2002, Duisburg.

7 Anheier, H.K.; Seibel, W. (2001): The Nonprofit Sector in Germany: Between State, Economy and Society. New York: Palgrave.

8 Saßche 1994 Subsidiarität: Zur Karriere eines sozialpolitischen Ordnungsbegriffs. In: Zeitschrift für Sozialreform, 40. Jg.: 717ff.

9 Diese sind: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, sowie Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

10 Blair, Tony; Schröder, Gerhard (1999): Europe: The Third Way – die neue Mitte“. London: Labour Party und SPD.

11 Keane, J. (1998): Civil Society. Old Images, New Visions. Cambridge, Polity Press.

12 Anheier, H.K.; Glasius, M.; Kaldor, M. (Hrsg.): Global Civil Society. New York und Oxford: Oxford University Press.

13 Wie z.B. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Kooperativen und landwirtschaftliche Marktorganisationen.

Soziale Dienstleistungen und Infrastruktur ausbauen

Sabine Zimmermann will auf der Linken Woche der Zukunft „ein Plädoyer dafür halten, den Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur zu einem zentralen Thema der LINKEN zu machen“.

Von Sabine Zimmermann, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, im Bundestag

Was sind linke Alternativen und Strategien für eine wünschbare Zukunft? Dies will DIE LINKE im Rahmen der Linken Woche der Zukunft mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern von sozialen Bewegungen, Verbänden, Gewerkschaften und Initiativen diskutieren. Ein wichtiges Thema wird dabei die Zukunft der Daseinsvorsorge sein, die unter anderem auf dem Panel „Commons: öffentliche Daseinsvorsorge, solidarische Ökonomie, soziale Infrastruktur“ im Zentrum steht. Ich werde dort ein Plädoyer dafür halten, den Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur zu einem zentralen Thema der LINKEN zu machen.

Warum ist das so ein wichtiges, zukunftsträchtiges Thema?

Im Bereich der sozialen Dienstleistungen und Infrastruktur verdichten sich wie unter einem Brennglas gesellschaftliche Probleme, Auseinandersetzungen und Potenziale.

Die Ausstattung mit öffentlich organisierten sozialen Diensten ist in Deutschland in hohem Maße unzureichend. Die gesellschaftlichen Bedarfe in Kindererziehung, Bildung und Pflege sind nach wie vor bei Weitem nicht gedeckt. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich und überfordert Angehörige – meistens die Frauen – durch die Verlagerung von Erziehungs- und Pflegebedarfen in den privaten Bereich. Die Unterausstattung im Bildungsbereich trägt maßgeblich dazu bei, dass nach wie vor die soziale Herkunft über den Bildungserfolg entscheidet. Auch in anderen Bereichen wird Armut und soziale Ausgrenzung durch einen Mangel an sozialer Infrastruktur zementiert. Die bestehenden Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge sind häufig unterfinanziert. Dies führt zu Personaleinsparung und Arbeitsverdichtung, worunter die Qualität der Dienstleistungen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten leiden. Die Arbeitsverhältnisse sind oftmals unterbezahlt und prekär.

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur bietet große Potenziale für eine gerechtere Gesellschaft.

Gesellschaftliche Benachteiligung kann bekämpft, mehr Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe können eröffnet werden. Wir wollen, dass soziale Dienstleistungen und Infrastruktur grundsätzlich allen offen stehen. Das trägt dazu, bei sozialer Ungleichheit zu verringern. Soziale Dienstleistungen sollten eine universelle wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur darstellen, die nicht nur Menschen zu Gute kommt, die in besonderem Maße sozial benachteiligt sind oder besondere Sorgebedarfe haben. Letztere profitieren in besonderem Maße, aber auch für die gesellschaftliche Mitte stellt eine gute Versorgung mit sozialen Dienstleistungen und Infrastruktur ein hohes Gut dar. Denn Einzelne und Familien werden damit von Kosten und Sorgearbeit entlastet. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt.

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur kann auch maßgeblich zur Überwindung der nach wie vor

bestehenden Massenerwerbslosigkeit beitragen. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern klafft hier eine Beschäftigungslücke von mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Es ist aber auch eine Aufwertung der Arbeit in diesem Bereich nötig, damit gute Arbeit entsteht und frauentypische Tätigkeiten besser anerkannt werden.

Nicht zuletzt kann der Ausbau sozialer Dienste einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit leisten. Der deutsche Sozialstaat verlässt sich in Bezug auf die Sorgearbeit (Care) stark auf die Familie, sprich auf die Frauen. Damit wird eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen vorausgesetzt, die erst langsam aufbricht. Der Ausbau ist Voraussetzung für eine höhere Erwerbsintegration und Entgeltgleichheit für Frauen. Ebenso kann er eine gerechtere Verteilung der Arbeit innerhalb der Familien unterstützen und befördern.

Der Ausbau guter öffentlich organisierter sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur ist deshalb aus beschäftigungspolitischer und sozialer Perspektive ebenso geboten wie aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit. Er macht die Gesellschaft insgesamt gerechter und bietet den Einzelnen mehr Teilhabe und Entwicklungschancen. Deshalb wäre DIE LINKE gut beraten, ihn zu einem zentralen politischen Thema zu machen. Darüber würde ich gern auf der Linken Woche der Zukunft diskutieren.

aus: Newsletter Linke Fraktion im Bundestag

Außenpolitik, Schwerpunkte der Berichterstattung bzw. bei der Bildungs- und Untersuchungsarbeit

Aus der Redaktion Politische Berichte. / Siehe auch Koreferat von Ch.C.

Vorbemerkung

Deutsche Außenpolitik zielt auf Handeln verbundener Staaten, die durch wirtschaftliche, kulturelle und politisch-militärische Beziehungen so miteinander verflochten sind, dass ein eigenmächtiges Handeln praktisch nicht in Frage kommt.

Unterstellt die Kritik des Regierungshandelns, dass die deutsche Politik souverän für sich entscheidet und dann verhandelt, wird sie blind für die Aufgabe, Alternativen der Politik verbundener Staaten zu entwickeln.

Diese Problematik betrifft nicht nur die linke Kritik, tatsächlich ist die Berichterstattung über die Willensbildung in den verschiedenen und verschiedenartigen Verbündnissen, in denen sich das Handeln der BRD abspielt, im Bildungsprozess der öffentlichen Meinung unübersichtlich in der Darstellung, oftmals wird sie sogar ausgeblendet. Berichterstattung über Problemstellungen und Handlungsziele, die sich in diesen Institutionen herauschälen, ist Mangelware.

Linke Kritik könnte sich in dieser Lücke entwickeln.

Tatsächlich finden sich in den außenpolitischen Positionierung der Linken neben den (überwiegenden) Argumenten, die vollständige Handlungsfreiheit der Bundesrepublik unterstellen, seit langem Ansätze, die darauf abzielen, politische Alternativen mit Blick auf die Möglichkeiten etwa der Uno, der EU, der OSZE usw. zu entwickeln.

In dieser Richtung liegen auch Chancen einer Neubelebung des Internationalismus.

Der tradierte Pfad internationalistischer linker Kritik hängt, jedenfalls in der BRD, an der strategischen Vorstellung, dass entscheidende politische Verschiebungen im Rahmen des Nationalstaates zu erzielen sind, dessen absolute Souveränität deswegen als Basiswert linker Politik zu gelten hat.

Die daraus folgende Kritik von Entwicklungen der internationalen Politik gründet in Ansätzen, die zur Beendigung des 1. Weltkrieges entwickelt wurden, stichwortartig geht es dabei um die Methode, die Konflikte als Beweis für die Untauglichkeit des ganzen Systems zu nehmen, um so im Kriegsgeschehen Defaitismus zu begründen.

Konnten in der Zeit der weltweiten Erhebung gegen den Kolonialismus

und der Blockbildung diese Sichtweise politisch fruchtbar sein, so wirken sie unter den heutigen Bedingungen weltfremd. Einfluss auf den Gang der Dinge lässt sich so allenfalls durch Blockade entwickeln. Blockade ohne Alternative gibt die Gestaltungsmacht in die Hände der Gegenseite.

Einzelne Tatsachenbehauptungen zur Diskussion von Bedingungen internationaler Politik

1. Nach der Auflösung der politisch-ideologisch charakterisierten Blöcke bildeten sich im Prozess der Globalisierung der Weltwirtschaft politisch-wirtschaftliche Agglomerationen heraus, die einerseits miteinander arbeitsteilig verflochten sind, andererseits aber durch politisch-militärisch relevante Schwellen voneinander abgegrenzt bleiben.

Trotz –vielleicht sogar wegen – der sprunghaften Erleichterung von weltweiter Kommunikation und Kooperation hat sich die Organisationsform des geografisch zusammenhängenden Territoriums restabilisiert, was auf zunehmendes Gewicht militärischer Überlegungen schließen lässt.

Zwar verbindet das Netzwerk arbeitsteiliger Prozesse die ganze Weltgesellschaft und die damit verbundenen Produktivitätsfortschritte führen zu einem Trend, politische und rechtliche Hemmnisse des Handels und der Arbeitsteilung zu minimieren, aber dieser Prozess führt anscheinend nicht zur Auflösung von politischen Blöcken.

2. In der global verbundenen Welt besteht und verfestigt sich die nordatlantische Agglomeration, die sich nach außen abgrenzt, deutlichster Ausdruck dessen ist das Nato-Bündnis, das – von wenigen, geschichtlich begründete Ausnahmen abgesehen, als geschlossenes Territorium, als zusammenhängendes Gebiet mit Außengrenzen konzipiert war und bleibt.

Die Entwicklung eines Bündnisses zum (Hoheits)Gebiet wird am Beispiel der Nato besonders deutlich. Im geografischen Raum verlaufen Grenzkannten zwischen den USA und Mexiko, durch den Pazifik gegenüber dem fernen Osten, durch die Arktis gegenüber dem russischen Territorium, zwischen der EU und Russland, vermittelt durch eine Zwischenzone, in der Staaten der

vormaligen GUS liegen, schließlich durch das Schwarze Meer, durch das Mittelmeer und durch den Atlantik zurück in die Karibik. Es bestehen an den Grenzabschnitten spezifische Grenzkonflikte, am Schwarzen Meer und am Mittelmeer die Tendenz, Positionen an den Gegenküsten zu gewinnen.

3. Die zwischenstaatlichen Binnenverhältnisse in diesem politisch-militärisch abgezielten Raum ergeben sich durch ein Vorrat kompatibler Regeln und Traditionen, die spezifische Kooperationsmöglichkeiten auf den Gebieten etwa der Rechtspflege, von Technik und Wissenschaft des Wirtschaftens und in Sachen Kultus und Kultur ermöglichen. Eine erhebliche Rolle spielen auch geschichtliche Erfahrungen, so die z.B. Auseinandersetzung der Anglo-Amerikaner mit dem deutschen Faschismus, aus der die Nato entstanden ist, und ihre Rolle in der Blockkonfrontation weitergespielt, aber offensichtlich nicht ausgespielt hat.

4. In diesem militärisch gesicherten Raum intensiver Beziehungen hat sich die EU entwickeln können. Die Binnengrenzen innerhalb der EU wurden zu niedrigeren Schwellen eingeebnet, entscheidend dafür erwies sich die Kombination von Geltung individueller Menschenrechte in einem einheitlichem Rechtsraum bei weit gefasster religiös-weltanschaulicher Toleranz, die einen langen geschichtlichen Vorlauf – Ausgang der Bekenntniskriege des alten Europa – hat, sich in der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur bewährte und auch die Lösung aus dem Kolonialismus erleichterte.

5. Innerhalb der nordatlantischen Agglomeration besteht eine Binnengrenze zwischen dem „Alten Europa“ und der (nordamerikanischen) Neuen Welt. Sie ist durch viele Durchlässe und Brücken gekennzeichnet, neben der – entscheidenden – Überwölbung durch ein enges Militärbündnis verliert diese Grenze im Leben von Wissenschaft, Kunst & Kultur Jahr um Jahr Trennschärfe, aber ohne gezielte politische Anstrengungen dauert sie im Rechts- und Wirtschaftsleben fort; das belegen ideologische und politische Auseinandersetzungen aller Art. Die britischen Inseln wirken hier als Bindeglied, Tendenzen die Binnengrenzen innerhalb der nordatlantischen Agglo-

meration zu härten, berühren die britische Gesellschaft vital.

6. Zum Verständnis der Abgrenzungs- und Agglomerationsprozesse, die weltweit zu beobachten sind, ist die differenzierte Betrachtung des Sozialraums der Weltgesellschaft hilfreich. Je nach dem Raumtypus, der in Betracht gezogen wird, werden anderen Vorräte kompatibler / anschlussfähiger Verhältnisse sichtbar. Für die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kultur, die Religionen, die mächtigen Traditionen, die politischen Erfahrungen, die Rechtsordnung und, nicht zuletzt, für das Phänomen der Nachbarschaft, zeigen sich auf all diesen Raumebenen verschiedene Verflechtungsgrade und Trennschwellen. Im geografischen Raum notiert, bilden sich die Agglomerations der Moderne als Regionalzusammenhänge ab.

Die Grenzen, die zwischen diesen großflächigen Bündnissen / Einflusszonen entstehen, bilden sich, weil innerhalb der jeweiligen Agglomerationen, also mit den nahen Nachbarn, Kooperationen möglich sind, die mit den fernen Nachbarn entweder nicht so leicht, nicht so rasch oder im überschaubaren Zeithorizont auch gar nicht möglich sind.

7. Die geografische Nachbarschaft erweist sich als gravierender Faktor, weil – insbesondere bei wirtschaftlichen Prozessen – Einheit von Raum, Zeit und Handlung benötigt wird, und weil Prozesse der Steuerung, die eine solche Einheit partiell über weite Entfernungen, auf der Basis der Gesetze von Technik und der Regeln der Mathematik herzustellen ermöglichen, durch die Verständigung persönlich präsenter und lebensweltlich verbundener Menschen ergänzt werden müssen.

In benachbarten Gebieten geht dies leichter, nicht nur wegen der Entfernung, die überwunden werden muss, sondern wegen der Möglichkeit, auf Traditionen und Erfahrungen, auf erlebte und erzählte Geschichte, zurückgreifen zu können. Es begegnen sich Menschen, die Erfahrungen teilen.

Schließlich können benachbarte Gegenden einheitliche Außengrenzen entwickeln, der Vollzug des Rechts im Binnenraum und an den Außengrenzen wird erleichtert, und schließlich kommt auch das Militärische zum Tragen.

8. Unter diesen Gegebenheiten ist anzunehmen, dass die trennenden Schwellen innerhalb des nordatlantischen Blocks niedriger sind als an den Rändern dieses Blocks hin zu anderen Agglomerationen der Weltgesellschaft. Ebenso sind innerhalb dieses Blocks die existenziell bedeutsamen Verflechtungen inniger als zur sonstigen Welt.

9. Da die Verflechtung auf den verschiedenen Ebenen des Sozialraums unterschiedlich sein kann, sind schwierige Grenzkonflikte erklärlich, so z.B. wenn die Ukraine wirtschaftlich eher mit Russland verflochten ist, sich aber politisch ideologisch an die nordatlantische Agglomeration anlehnen will.

Folgerungen für Berichterstattung, Untersuchungs- und Bildungsarbeit

Globalisierung und Agglomeration von Staaten zu Bündnis-Gebieten sind ein Prozess mit dem man rechnen muss. In diesem Prozess bildet sich ein neuer Typus des Verhandeln heraus.

Abschließende Entscheidungen können nicht mehr in (mehr oder weniger) demokratisch gestalteten Prozessen zwischen „Staatsvolk“ und „Staatsmacht“ gefunden werden, denn der Nationalstaat umschließt den Kreis der Betroffenen nicht. Wenn überhaupt ein Ergebnis gefunden werden soll, muss das Ver(Handeln) der Repräsentanten von der Meinungsbildung des Herkunftslandes entkoppelt werden. Formal entsteht ein Demokratieproblem, inhaltlich geht Öffentlichkeit verloren, es folgen Informationsdefizite der „Entscheider“ und Qualitätsverluste.

Es folgen Versuche der nationalstaatlich organisierten Öffentlichkeit, die politischen Repräsentanten enger zu binden bzw. ganz zu blockieren, wodurch in der Praxis der Einfluss auf die Entscheidungsprozesse weiter zu-

rückgeht.

Einen Ausweg aus diesem Kreislauf könnte linke Kritik suchen, indem sie sich um eine Verschiebung von Fragestellungen bemüht. Klassisch: „Welche Politik soll die Bundesregierung in Sachen x,y,z ... einschlagen“ müsste dann lauten: „Welche Art von Abkommen / Strategie / Handlungsoption wäre für die Gesamtheit der Betroffenen angemessen, richtig, anzustreben“.

Ein solcher Typus der Meinungsbildung wird sichtbar, wenn es z.B. um international geltende Arbeitsnormen, Bildungsziele usw. geht. Starke und schlagkräftig organisierte zivilgesellschaftliche Bewegungen schaffen sich weltweit Kommunikationszusammenhänge und formulieren übergreifende Ziele. Gegenwärtig ist dieser Typus von Meinungs- und Willensbildung vor allem mit dem Bezugspunkt Uno ausgeprägt, sie werden durch Deklarationen erleichtert, sie sich in diesem Falle an die ganze Menschheit richten.

Wenn es aber z.B. darum geht, das private und öffentliche Finanzwesen im engeren Zusammenhang von Eurozone bzw. EU zu ordnen, müssen zwar auch Normen formuliert werden, es geht aber auch um Optimierung von Problemlösungen im Rahmen laufender Kooperationen.

Die dafür einschlägigen Diskussionen finden gegenwärtig kaum Öffentlichkeit, es sei denn mit dem Ziel der Blockade.

Mit unseren bescheidenen Möglichkeiten sollten wir versuchen, Problemstellungen, die gegenwärtig innerhalb der Gremien der EU, aber auch OSZE, oder im von der Nato abgezielten nordatlantischen Raum erörtert werden, konkret zu erörtern, vielleicht würden sich unter der Fragestellung „Was ist gut für alle in Europa“ bzw. „Welche Politik können die Europäer gegenüber ihren Nachbarn verantworten“ Chancen übergreifender politischer Bewegungen erkennen lassen.

*Martin Fochler, Alfred Küstler,
Stand: 9.1.2015*

Gesellschaftliche Interessen in und zwischen den Weltregionen und das Handeln von Staatenverbindungen und -verbänden stärker in den Fokus der Berichterstattung über Außen- und Internationale Politik stellen

In ihrem Diskussionsbeitrag „Außenpolitik, Schwerpunkte der Berichterstattung bzw. bei der Bildungs- und Untersuchungsarbeit“ weisen Martin und Alfred auf die Tatsache hin, dass auch linke Kritik und Analyse nach wie

vor stark vom Fokus auf den Nationalstaat als handelndes Subjekt des internationalen Geschehens, als Objekt der Kritik und als Bezugspunkt für die Veränderung des internationalen Geschehens geprägt ist.

Sie kommen hinsichtlich praktischer Konsequenzen „für Berichterstattung, Untersuchungs- und Bildungsarbeit“ zu dem Ergebnis: „Mit unseren bescheidenen Möglichkeiten sollten wir versuchen, Problemstellungen, die ge-

genwärtig innerhalb der Gremien der EU, aber auch OSZE, oder im von der Nato abgezielten nordatlantischen Raum erörtert werden, konkret zu erörtern. Vielleicht würden sich unter der Fragestellung, ‚Was ist gut für alle in Europa‘ bzw. ‚welche Politik können die Europäer gegenüber ihren Nachbarn verantworten‘ Chancen übergreifender politischer Bewegungen erkennen lassen.“

Die Ergebnisse des Kurses „Internationale Politik“ der linken Sommer- schule 2014 weisen in ähnliche Richtung. (s. dazu Rundschreiben Nr. 13 der ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung vom November 2014). Im Berichtsbeitrag „Zur grundsätzlichen Sichtweise der OSZE auf die wesentlichen Charakteristika der Ukraine- Krise“ stellt Hunno die eigenständige, konfliktdämpfende Rolle der OSZE in der Georgien-Krise, und die bisherige Politik sowie die Möglichkeiten der OSZE in der Ukraine-Krise dar. Dabei ist zu berücksichtigen: „Denn die OSZE hat jenen einmaligen Vorteil einer inklusiven Organisation an sich, dass sie alle exklusiven Organisationen wie Nato, EU und Nachfolgeorganisationen des Warschauer Pakts bzw. des Comecon übergreift ...“.

Dagegen fällt auf, dass z.B. dass das Abkommen von Minsk vom 5. September 2014 in der Berichterstattung in Deutschland (auch in der linken Berichterstattung) so gut wie keine Rolle gespielt hat, obwohl es – trotz Nichteinhaltung des Waffenstillstands – wichtige Vereinbarungen enthielt wie u.a. Amnestie für alle Separatisten, Wiederaufbau des Donbass, Dezentralisierung der Macht in der Ukraine sowie neun weitere Vereinbarungen. Weiter bedeutsam: die Teilnahme der OSZE als Vertragspartner. „Unterzeichnet haben das auf Russisch verfasste Dokument die OSZE-Gesandte Heidi Tagliavini, der frühere ukrainische Präsident Leonid Kutschma, der russische Ukraine-Botschafter Michail Surabow sowie die Rebellenführer Alexander Sachartschenko und Igor Plotnitski.“ (Zeit Online v. 7.9.2014, s. dazu <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-09/ukraine-minsker-abkommen>)

Weiter noch zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Internationale Politik“ der Sommerschule 2014: In seinem Berichtsbeitrag „Deutsche Außenpolitik: ‚Abschied von der Juniorpartnerschaft‘“, behandelt U.J. in Auseinandersetzung mit der Strategiedebatte um deutsche Außenpolitik u.a. die Tatsache, dass auch deutsche Hegemonialabsichten in Europa, wenn überhaupt, nur unter Einbeziehung der EU – also nicht losgelöst nationalstaatlich – umgesetzt werden. Die Beiträge von R.S. und J.W. zur Osterweiterung und zur sog. „Nachbarschaftspolitik“

der EU verdeutlichen, dass der Ukraine-Konflikt auf keinen Fall nur als Konflikt zwischen einzelnen Staaten verstanden werden kann, sondern auch – soweit es die Politik der EU betrifft – Ergebnis von Fehlern der sog. „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (von der EU-Kommission 2004 in Verbindung mit der EU-Erweiterung konzipiert) gegenüber den osteuropäischen Staaten ist. (Konkretisiert wurde diese „Europäische Nachbarschaftspolitik“ u.a. auch mit der „Union für das Mittelmeer“ (2008), die sich an die Mittelmeeranrainerstaaten von Marokko bis Libanon richten soll.)

Auch die Konzeption und Umsetzung der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ seit ca. 2004 ist sowohl in der Öffentlichkeit wie innerhalb der Linken kaum beachtet bzw. beobachtet worden, obwohl gerade sie aus der Sicht und vermittelt der Institutionen einer Region – EU – für die Politik der EU an den Übergängen zu anderen Regionen (Nahost, Osteuropa/Russland) und somit für die an diesen Übergängen entstehenden Konfliktgebiete entwickelt und betrieben wurde und wird.

Innerhalb der Linken wird zunehmend klarer und steht spätestens seit dem letzten Europaparteitag unübersehbar auf der Tagesordnung, dass eine Diskussion und ein Klärungsprozess zur Außen- und internationalen Politik unumgänglich ist, und die einfache und unpraktische „forderungsmäßige“ Negation von Tatsachen des internationalen Geschehens keinen Ansatzpunkt für politisches Handeln bietet. (Und schon gar sich keine konsistente Politik der Linken-Fraktion im Europaparlament und im Bundestag daraus entwickeln lässt.) (In diesem Zusammenhang ist immerhin bemerkenswert, dass alle Beiträge der kleinen Sammlung von Diskussionsbeiträgen zum Thema Außenpolitik aus den Reihen der Linken („Linke Außenpolitik, Reformperspektiven“, Verlag Welttrends, Potsdam 2013) sich letztlich mit Rolle, Funktion und Gestaltung internationaler Zusammenschlüsse und Staatenverbände befassen.)

Ein wesentliches Element der Dynamik internationaler Veränderungen ist die Diskrepanz zwischen den jeweils bestehenden, historisch entstandenen und tradierten politischen Strukturen, Organisationsformen, Organisationen und Institutionen und der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der wirtschaftlichen Verflechtung und des wirtschaftlichen Gewichts von Agglomerationen und Weltregionen. Das setzt auch den Handlungsrahmen für die nationalen Staaten, und selbst sog. Groß- und Mittelmächte (USA, China, Japan, Deutschland – die „Zentralmacht Europas“ H.-P. Schwarz 1994) und „aufstrebende“ Länder (BRICS-

Staaten) sind nur in der Lage ihre Rolle und ihre Hegemonieansprüche unterschiedlicher Reichweite umzusetzen durch zunächst die „Indienstnahme“ der Ressourcen der sie umgebenden Weltregionen.

(Quer zu den nationalen Staaten entwickeln sich in gewisser Hinsicht also „emergente“ politische Zusammenhänge und Strukturen, die mehr sind als die Addition der sie bildenden Staaten, und die ihrerseits strukturierend auf die Politik der nationalen Staaten wirken, bzw. wirken können bzw. wirksam werden können.)

Gesellschaftliche Interessen in und zwischen den Weltregionen und das Handeln von Staatenverbindungen und -verbänden stärker in den Fokus der Berichterstattung, der Analyse und Bildungstätigkeit über Außen- und Internationale Politik zu stellen hätte somit also zwei Aspekte:

Einmal den, zu einer angemesseneren Beobachtung und Verfolgung der tatsächlichen realen Entwicklung zu kommen und zum anderen – was direkt damit zusammen hängt, sich wechselseitig bedingt – eine methodische Sichtveränderung auf das internationale Geschehen und die Außenpolitik Deutschlands vorzunehmen, die eine bessere Entwicklung von Handlungs- und Reformvorschlägen „von Links“ – und damit weder affirmativ noch in „einfacher Negation“ zum Nationalstaat – erlaubt.

Internationalismus und internationale Solidarität ist ein wichtiger Anker und Impuls linker und sozialistischer Politik. Auch er kann aber ein wichtiges Grundproblem jeder linken und sozialistischen Politik in der modernen, durch das „Handeln verbundener Staaten“ bestimmten „Staatenwelt“ nicht lösen: dass „linke Außenpolitik“ – anders als in der Innenpolitik – nicht direkt (gewissermaßen qua handelndem internationalen „Subjekt“) auf das internationale Geschehen einwirken bzw. im internationalen Geschehen wirkt. (Zu bestimmten Zeiten mag es für viele so aussehen – Solidarität mit der Sowjetunion, „Orientierung“ an China, als gäbe es dieses im Interesse aller auf der internationalen Bühne handelnde „Subjekt“, aber dann zeigt sich praktisch wie auch theoretisch, dass selbst der „ideale“ vorgestellte „sozialistische Staat“ immer der einer bestimmten Gesellschaft in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation wäre und nicht die Probleme der Weltgesellschaft lösen, geschweige denn deren soziale Befreiung bewerkstelligen kann.)

Linke Politik wirkt also – wenn sie wirkt – in den verschiedensten Formen – Einwirkung auf die Regierungspolitik des eigenen Landes, grenzüberschreitende Solidarität mit anderen,

Kampf um die öffentliche Meinung, Unterstützung stattfindender politischer Entwicklungen etc. – indirekt auf das internationale Geschehen oder anders gesprochen auf das „System der internationalen Beziehungen“. (Das macht linke Politik in Fragen der Außen- und internationalen Politik also noch komplexer, als sie sowieso schon ist. (Nebenbei: Regierungsbeteiligung macht dieses Problem für die Linke nicht einfacher, eher im Gegenteil, also nochmal komplexer.))

Woher und wie gewinnt dann aber linke Politik in Fragen der Außen- und internationalen Politik ihre sachliche Orientierung und ihr Handlungsvorschläge?

In verschiedenen Formen linken Selbstverständnisses scheint nichts leichter als das: Schließlich gibt es klare Grundsätze: „für Frieden, gegen Krieg“. Wenn aber der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, dann ersetzt der Ruf nach Frieden (im Sinne von „die Waffen nieder“, wenn sie erhoben sind) nicht die Schritte der konkreten Alternative zur Politik, die zum Krieg führt. (Schon die Frage der Unterstützung der bewaffneten Selbstverteidigung Kobanes hat große Teile der Linken in die Immobilität in diesem Punkt gebracht.)

Der spontan falsche, vielfach gegangene Weg der Linken zur Suche nach Orientierung und Handlungsvorschlägen in internationalen Fragen (der auch einen Teil der derzeitigen Probleme ausmacht) kennt vor allem drei mögliche Bezugspunkte: a) Parteiübergreifung und mehr oder weniger bedingungslose Solidarität mit einem internationalen Akteur (Bewegung oder Staat), b) positiver Bezug auf die Politik des eigenen nationalen Staates, c) Kritik der nationalen Politik wegen nicht-

Vertretung der „eigentlichen“, richtig verstandenen „nationalen Interessen“. (Kritik der KPD an der Montanunion, Kritik an deutscher EU-Politik wegen Missachtung „deutscher Interessen“ etc.)

Gesellschaftliche Interessen in und zwischen Weltregionen, die ihrerseits aber wieder den nationalen Staaten Bedingungen setzen, kristallisieren und artikulieren sich konkret auch heute bereits in den verschiedensten Formen von internationalen, regionalen oder weltweiten Zusammenschlüssen, Organisation und Unterorganisationen (UNO, regionalen Handelszonen und Zusammenschlüssen, EU, aber auch OECD (Stichwort „Pisa-Studien“), Europarat, europäisches Parlament etc.). Das ist auf den verschiedenen Feldern des gesellschaftlichen Lebens unterschiedlich weit entwickelt. Ein wichtiges Beispiel dafür sind – wie von Martin und Alfred betont – die ILO, ihre Politik und ihre Forderungen.

Anders als in Teilen linker Tradition außenpolitischer Staatsorientierung (das „bessere Deutschland“, die „wirklichen Interessen Deutschlands“ usw.) hat der Begriff des „nationalen Interesses“ in der Theorierichtung der sog. „Realistischen Schule“ der internationale Politik (entstanden in den 30er/40er Jahren des 20. Jh.) eine relativ deutlich definierte Bedeutung. Hans Morgenthau (nicht zu verwechseln mit Henry Morgenthau und dem nach ihm benannten Morgenthau-Plan) definiert in seinem 1949 erstmals erschienenen Buch „Politics among Nations“ (deutsch 1963, „Macht und Frieden“) nationales Interesse als „Interesse im Sinne von Macht“. Sehr vereinfacht gesagt: Handelnde Akteure der internationalen Politik sind Staaten. Da es keinen Souverän über den Staaten

gibt, herrscht zunächst einmal Anarchie, in der die Staaten danach streben, ihre Macht zu erweitern und sich zu „schützen“. Der Antrieb des staatlichen Handelns liegt letztlich in der Natur des Menschen. Internationale Politik kann sich demnach nicht auf gute Absichten und Moral verlassen, sondern muss diese nationalen Interessen (verstanden „im Sinne von Macht“) zur Kenntnis nehmen und dem Streben nach Macht in verschiedenen Formen Grenzen setzen und Ausgleich suchen (durch Diplomatie, durch öffentliche Meinung, auch durch internationale Organisationen.)

Staatenbündnisse sind also letztlich immer nur Instrumente zum Ausgleich der Macht anderer Staaten und nicht auch Organisations- und Entwicklungsformen des gesellschaftlichen Interesses in bestimmten, Einzelstaaten übergreifenden Regionen.

Da die klassische realistische Schule viele Entwicklungen wie die Entstehung von Montanunion, EWG, EU, das Ende des „Kalten Krieges“, das Ende des „Realsozialismus“ nicht erklären konnte, sind verschiedene neue Theorieansätze der internationalen Politik entstanden wie Funktionalismus und „Neo-Realismus“, die sich mit den neueren Formen der Entwicklung der Staatenwelt und der Entstehung von Staatenverbänden wie im Prozess der europäischen Integration befassen.

Es könnte lohnend sein, parallel mit der Verstärkung der Berichterstattung zum Thema Staatenverbände und internationale Organisationen auch den Reflex in der Theorieentwicklung der internationalen Beziehungen in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten zu beleuchten.

C. Cornides, Stand 23.1.2015

IS und NS – Politik als Bekenntnis, Bekenntnis als Politik

Die Bundesrepublik ist, eingebettet in weltwirtschaftliche Produktions- und Austauschprozesse und internationale Institutionen, politische Abkommen, Militärbündnisse und schließlich EU und Eurogruppe, Teil der globalen Welt. So wie überall entstehen auch bei uns urbanisierte Metropolregionen, politische Mikrokosmen, in denen sich die Kulturen der Welt treffen und internationale Spannungen greifbar werden.

An der politischen Basis, in den Parteien, den Religionsgemeinschaften, den Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung und bis zu einem gewissen Grade auch in der alltäglichen Lebensorganisation hat die Idee des Zusammenlebens der Verschiedenen Fuß gefasst.

Dagegen finden sich in der verbrecherischen Tradition des NS Banden, die auf die Globalisierung mit völkischen Ideen antworten und terroristisch gegen alles vorgehen, was ihnen fremd ist. Auch der IS und verwandte Organisationen rekrutieren für seine terroristische Kriegführung Kämpfer.

Die Abwehr der Ideen, Organisationen und Praktiken des IS- und des NS-Komplexes versteht sich als Verbrechensabwehr. Sie argumentiert mit dem Strafgesetzbuch und operiert mit dem staatlichen Gewaltmonopol. Unterentwickelt ist die Deutung der sinnstiftenden und gemeinschaftsbildenden Kräfte, die Menschen in die Kreise jener Vereinigungen zieht.

I. Der IS ist in erster Linie ein politisches Bekenntnis

Die terroristischen Organisationen, die so viele Länder und Staaten Asiens und Afrikas destabilisieren, berufen sich selbst auf Traditionen des Islam, und so versucht die Kritik an ihren Verbrechen an Lehren und gelebter Praxis des Islam anzusetzen. Sie übergeht dabei, dass die religiösen Institutionen des Islam den IS als Abweg und Irrlehre verurteilen, und übersieht so, dass der Terror einem politischen Ziel dient: Die gegenwärtige Vielfalt der Staaten mit traditionell islamischer Bevölkerung soll militärisch zerschlagen und durch ein Kalifat ersetzt werden. Die Territorien Syriens und des Iraks, in denen der IS eine terroristische Macht errichtet hat, werden als Ausgangsbasis begriffen. Die Berufung auf den Islam markiert Länder islamischer Tradition zur Eroberung. Terrorgruppen in von Syrien und Irak weit entlegenen Ländern haben dem Kalifen des IS Gefolgschaft geschworen.

Im beherrschten Gebiet des IS besteht zweifellos eine Militärdiktatur, deren oberster Befehlshaber der Kalif ist. Ihm schwören Kämpfer Gehorsam. Die für das Militär typische Operationsweise von Befehl und Gehorsam prägt das gesamte gesellschaftliche Leben. Seine Bausteine fand der IS in den Trümmern der Militärdiktaturen Syriens und des Irak. Es ist nicht etwa eine im sozialen Leben verankerte religiöse Erweckungsbewegung, die nach politischer Macht greift. Es handelt sich um eine Militärjunta, die Funktionen einer Religionsgemeinschaft übergreifend beansprucht.

Wie anderswo formierten sich im 20ten Jahrhundert auch in der islamischen Welt Offiziersbünde zur treibenden Kraft der unvermeidlichen Industrialisierung, die Armee wurde zum politischen und wirtschaftlichen Führungszentrum, ließ jedoch – oft enge – Räume zur Pflege von Tradition und Religion frei. Inzwischen stagniert die militärisch organisierte Industrialisierung weltweit und stößt an Grenzen, die Militärstaaten werden instabil.

– Wer davon ausgeht, dass die Operationsweise Befehl/Gehorsam bzw. Vorgesetzter/Untergebener zu wenig Spielraum für die Initiative von Einzelnen oder von Grup-

pen lässt und die Entwicklung der Gesellschaft behindert, wird nach individueller Freiheit, nach rechtlicher Sicherheit, nach vertraglich geordneten Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen streben.

– Möglich ist aber auch die Vorstellung, dass diese Operationsweise gescheitert ist, weil sie nicht alle gesellschaftlichen Bereiche durchdrungen hat. Daraus ergibt sich die Idee der Zusammenführung von Politik und Religion im Militärstaat, in dessen Kategorien Andersgläubige Feinde oder Meuterer sind, die der Vernichtung anheimfallen. Realität und Ausstrahlung gewinnt diese Strategie durch militärische Eroberungen.

– Es gibt starke Anhaltspunkte, dass Kritik am Militärstaat auch aus islamischer Tradition möglich ist. So etwas geschieht wohl in der Türkei, in der die islamisch-konservativ inspirierte Partei Erdogans die Alleinherrschaft des Militärs auf politischem Wege relativierte, was eine beachtliche wirtschaftliche Dynamik auslöste. Es muss sich zeigen, ob der islamische Konservatismus zu einem Arrangement mit den demokratischen Bestrebungen findet. Ein Indiz dafür ist, dass die demokratisch-menschenrechtlich orientierte kurdische Emanzipationsbewegung mit der AKP Regierung über das Ziel einer demokratischen und pluralistischen Türkei verhandeln kann.

Ein Arrangement des Islam mit den Erfordernissen der reifen Industriegesellschaft zeigt sich auch in Europa, soweit sich islamische Gemeinden in der Position einer durch demokratische Rechte geschützten Minderheit stabilisieren.

Fazit:

– Als politische Bewegung hängt der IS am Konzept des übergreifenden, diktatorisch geordneten Einheitsstaates der islamischen Welt. Das Erfordernis der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll durch Eroberung erfüllt werden, ein vereinheitlichter Rechtsraum durch Diktatur geschaffen.

Die mangelnde Integrationskraft dieses Konzeptes erweist sich am Widerstand der Staaten, letztlich jedoch erst, wenn ein anderes, nicht diktatorische Konzept für den Wirtschafts- und Kulturraum Anerkennung findet.

– Als Bewegung mit religiösem Anspruch zieht das IS-Kalifat die Deutungshoheit in allen sittlichen Fragen an sich. In Verbindung mit der Operationsweise von Befehl/Gehorsam ergibt das einen sittlichen Orientierungsverlust, der den Anhängern aber auch eine eigene Auseinandersetzung mit einer Welt im Wandel erspart.

Die Anziehungskraft des IS ergibt sich aus seinen Eroberungen, die Entwicklung vorspiegeln, sie nimmt mit dem militärischen Misserfolg ab, der sich aus der politischen Untauglichkeit des Konzepts militarisierter Macht ergibt. Es ist nicht zu erwarten, dass das IS-Regime eine wirtschaftliche Entwicklung auslöst. Es kann dies kaschieren, weil und solange es Geschäfte dem Öllexport macht.

Das Scheitern der Eroberung von Kobane war ein Scheitern eines militärischen Eroberers an der Selbstverteidigung der Bevölkerung, die Pluralismus der Gleichschaltung vorzieht.

II. Die Rückkehr des Krieges und das latente Potential des NS in Europa

In der neueren Kulturgeschichte Europas sieht man vor allem die Tendenz der Religionsgemeinschaften, verlorenen Einfluss auf die Staatsgeschäfte und die Rechtsetzung zurückzugewinnen und so die Freiheit von Meinungsäußerung, Wissenschaft und Kritik zu gefährden. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde die Gefahr, die vom Übergriff des Politischen auf die Sphäre der Bekenntnisse ausgeht, dramatisch unterschätzt. Dies hat sich vor allem bei der Durchsetzung der NS-Diktatur in der Weimarer Republik gezeigt.

Die deutsch-völkische NS-Bewegung konnte als antiklerikale Kraft auftreten. Ihr offen ausgesprochenes politisches Ziel war die Neuordnung Europas unter Vorherrschaft Deutschlands bzw. der Deutschen mit rechtlich entgrenzten, militärisch-polizeilichen Mitteln. Die Bewegung bezog Impulse und Personal aus dem kaiserlichen Beamtenstaat, dessen Affinität zum Militärischen gegeben war und, nicht zu unterschätzen, aus den Trümmern der geschlagenen Weltkrieg-I-Armee.

Der gegebene Bezug auf das Militärische ermöglichte die Organisation der Bewegung nach dem Operationsschema von Befehl und Gehorsam, die Gestalt des obersten Führers inbegriffen. Insbesondere die nahe Erinnerung an das Kriegsgeschehen stützte die Idee des Opfers auf Befehl, die bei militärischen Operationen zum Erfolg gehört. Sie hat sich dann auf die Beziehung des Opfers des Einzelnen fürs Volk übertragen lassen. Im Militärischen vorzufinden ist auch die Bestimmung des Feindes, der getötet werden darf und, nicht zuletzt, die Idee der uniformen Geschlossenheit, die Abweichungen oder gar Meuterer und Deserteure ausmerzt.

Die NS-Ideologie und -Organisation fand im Bereich der militärischen Normen und Operationen ein reichhaltiges Reservoir an Normen und Praktiken vor, die den Aufbau eines quasi-militärischen Organisationsgefüges ermöglichten. Als schließlich die Vereidigung der Wehrmacht auf die Person Adolf Hitlers vollzogen wurde, war das NS-Regime als Konglomerat verschiedener, auf die Person des Führers bezogener bewaffneter Verbände und Polizeien unter der Devise „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ perfekt. In diesem System hatten die Menschen, Recht verloren, über die Operationen des NS-Systems sich Gedanken zu machen, aus freien Stücken aufgegeben oder unter Zwang verloren.

Die Zugehörigkeit zum System wurde durch Zuschreibung von Rasse geregelt, wodurch der Rest der Welt zu beherrschen oder zu vernichten blieb. Die fixe Idee von der Bestimmung der arischen Rasse führte, gerade weil sie in der sozialen Welt keinen Halt finden konnte, zu Ermächtigung des Führers. Anders als der moderne militärische Befehlshaber, der sich vor seinen Beraterstäben rechtfertigen muss, bezog sich der Führer auf seine Einsicht in die Vorsehung und den Erfolg.

Letztlich hatte das NS-Regime seine Erfolge der Organisation von militärischer Schlagkraft zu verdanken, die in einer ersten Welle von Kriegsdrohungen außenpolitische Erfolge ermöglichte, die Stockung der Wirtschaft durch befohlene Programme auflöste, durch unerwartete und tolldreiste Operationen militärische Erfolge erzielte und schließlich militärisch unterging.

Die historische NS-Bewegung hat in ihrer Entstehungsphase bestritten, in das religiöse Leben eintreten zu wollen, sie hat diesen Übergriff praktisch und theoretisch dennoch vollzogen. Die Rassenlehre macht das Bekenntnis des Einzelnen wertlos; der Anspruch des politischen Führers, den Willen der Vorsehung zu erkennen, die Lehrfunktion und Organisation der Kirchen. Schlussendlich

blieb für den Einzelnen das Bekenntnis zum Führer entscheidend.

Das Potential der NS-Ideen hat den Untergang des NS-Regimes überleben können. Eine Rolle dabei mag spielen, dass völkische Idee ein Hilfsversprechen an die Volksgenossen enthält, was angesichts der sozialen Degradation greift. Zweitens eignet sich der Siegeszug des historischen NS zur Heroisierung.

Für den aktuellen NS besteht die Schwierigkeit, dass das Militärische, seine spezifischen Tugenden und Praktiken in Verruf gekommen sind. Aber gerade in diesem Punkt ändert sich die Lage.

Die Kriege an den Grenzen der EU schaffen Bedarf an politischen Legitimationslegenden, eine Funktion, die etwa der Bezug aufs „Abendland“ erfüllen kann. Sollte die NS-Bewegung von einer deutsch-völkischen zu einer abendländisch-hegemonialen Strategie finden, wird sich zeigen, dass die Kritik am NS als Verbrechen nicht ausreicht. Zur Idee des vernünftigen Pluralismus, die sich im Inneren der Bundesrepublik als tragende Kraft herauschält, braucht es eine Entsprechung im Verkehr der Staaten und Staatenbünde.

Anhang: Zur Unterscheidung von Politischem und Religiösem

Um den Unterschied zwischen diesen Bereichen aufzufinden, können verschiedene Verfahren herangezogen werden:

– Man kann sich an die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness (John Rawls) halten, die zwischen dem „Guten“ und dem „Rechten“ unterscheidet. Als Recht kann danach gelten, was Bürger durch politische Übereinkunft an Normen und Institutionen als frei vereinbaren können, weil sie es unter Abwägung aller Umstände für fair halten. Die Ansichten über das Gute, von denen sich Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Lebensgestaltung leiten lassen, und zu deren Pflege sie sich in Bekenntnisgemeinschaften zusammenschließen, dürfen niemandem aufgezwungen werden.

– Diese Aussage passt zur Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft, (Ferdinand Tönnies), wo mit Gesellschaft (und ihren Gesetzen) der Handlungsraum beschrieben wird, in dem der Einzelne die Mittel zur Verfolgung seiner eigenen individuellen Zwecke vorfindet und einsetzt, während bei der Gemeinschaftsbildung Orientierung an übergeordneten Zweck stattfindet.

– Schließlich unterscheidet die Systemtheorie soziale Systeme, in denen Operationen stattfinden, die deren Selbstreproduktion ermöglichen, vom einzelnen Menschen, der als psychisches System betrachtet wird; Operationsweise des psychischen Systems sind Gedanken.

In heutigen, global verbundenen Welt sind die religiösen Botschaften, auch wenn sie von komplexen Organisationen ausgearbeitet werden, letztlich ein Vorschlag an die Einzelnen, die eigenen Gedanken zu ordnen, denn Glauben/Nicht Glauben ist eine Operation, die nur in der Gedankenwelt des Einzelnen möglich ist. Das Bekenntnis geglaubter Inhalte ermöglicht enge Bindungen, die Kooperationen verlangen, die weit mehr als das vertraglich Vereinbarte umfassen.

Die Unterscheidung von Glaubensinhalten und Rechtsvorschriften ermöglicht das zuverlässige Funktionieren der gesellschaftlichen Systeme bei gleichzeitiger Wahrung der individuellen Freiheit, zu bedenken, was vorgeht.

An der Grenzlinie zwischen Rechtsraum und Gedankenwelt entwickeln sich Bekenntnis- und Gesinnungsgemeinschaften verschiedenen Typs. So macht die Familiengemeinschaft Intimität möglich, während die Bekenntnisge-

meinschaft etwa einer Partei den Transfer von Regeln aus dem Bereich der Gesetze in den der persönlichen Verfügbarkeit organisiert und mithin mit je einem Bein in diesen getrennten Welten steht.

Fazit: Die Grenze zwischen Politischem und Religiösem ist fließend und umkämpft. Eine Verschiebung von Glaubensinhalten in den Bereich politisch gewaltsam sanktionierter Vorschriften beschränkt das Denkvermögen der Einzelnen. Die Fähigkeit, sich Gedanken zu machen, wird an ein soziales System abgetreten, das dergleichen nicht leisten kann und deswegen ein psychisches System als Führer setzen muss; damit endet die Freiheit des Einzelnen.